



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 03 ATEX 1130

- (4) Gerät: Klein-, Steuer- und Regelgerät Typ dS64.-.....-....
- (5) Hersteller: TPK Karl Kapfer
- (6) Anschrift: 74219 Möckmühl Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 03-12222 festgehalten.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50014:1997 + A1 + A2 EN50018:2000 EN 50281-1-1:1998**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G/D EEx de IIC T6 oder T5 IP 68 T 80 °C/95 °C**
bzw.. ~~EEx d~~ IIC T6 oder T5 IP 68 T 80 °C/95 °C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

Dr.-Ing. M. Thedens



Braunschweig, 13. August 2003

(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1130

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Klein-, Steuer- und Regelgerät Typ dS64.-..... besteht aus dem druckfest gekapselten Gehäuse in das die Steuer-, Regel und/oder Anzeigegeräte eingebaut werden.
Der Anschluß erfolgt über eine eingegossene Anschlußleitung (Kabelschwanz).

Elektrischen Daten

Bemessungsspannung *)	bis	250 V
Bemessungsstrom *)	max.	15 A
Anschlußquerschnitt		0,5 bis 1,5 mm ²

*) je nach verwendeter Leitungseinführung und Anschlußleitung

Umgebungstemperatur bei Temperaturklasse T5 bis 55 °C T6 bis 50 °C

Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Der Hersteller legt im Rahmen dieser Grenzwerte bei Einhaltung der zutreffenden Normen und abhängig von Netzbedingungen, Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. die endgültigen Bemessungswerte fest. Weitere technische Einzelheiten sind in den Prüfungsunterlagen festgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 03-12222

(17) Besondere Bedingungen

Keine

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Die Anschlußleitung (Kabelschwanz) des Klein-, Steuer- und Regelgerätes ist fest zu verlegen und so zu errichten, dass sie vor mechanischer Beschädigung hinreichend geschützt ist.

Die Qualität der Anschlußleitung ist so zu wählen, dass sie den thermischen Anforderungen im Einsatzbereich genügt.

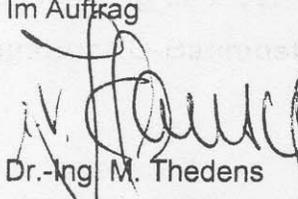
Der Potentialausgleich bzw. die Erdung ist durch den Anbau des Klein-, Steuer- und Regelgerätes an die Gesamtanlage zu gewährleisten.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung und künftige Nachträge hierzu gelten gleichzeitig als Nachträge zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-89.C.1021.

- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 13. August 2003


Dr.-Ing. M. Thedens

